

Wesensbeurteilung im Ausland durch SV-Wesensbeurteiler Informationen für Veranstalter, Beurteiler und Teilnehmer

Damit die Wesensbeurteilung erfolgreich und effizient durchgeführt werden kann, haben wir in diesem Informationsblatt die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt.

Der jeweilige WUSV-Verein muss eine Richterfreigabe des jeweiligen SV-Wesensbeurteilers beantragen. Mit der Freigabe des Wesensbeurteilers durch die SV-Hauptgeschäftsstelle erhält der jeweilige WUSV-Verein alle Informationen zum Ablauf.

Das gesamte Prüfverfahren der Meldungen für die an einer Wesensbeurteilung teilnehmenden Hunde wird vom SV-Zuchtbuchamt durchgeführt. Der WUSV-Verein bzw. der Veranstaltungsleiter muss deshalb nur noch die vom Zuchtbuchamt beanstandeten Punkte einer Klärung zuführen.

Nachstehend finden Sie alle wichtigen Punkte, an denen Sie sich orientieren können:

- **Teilnehmerregelungen**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vier Hunden mit vier verschiedenen Hundeführern, die Höchstzahl pro Tag beträgt 16 Hunde pro Beurteiler. 1 Hundeführer darf maximal 2 Hunde an einer Wesensbeurteilung vorführen.

www.schaeferhunde.de/de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen

Ältere Hunde, die an einer Wesensbeurteilung teilnehmen möchten, benötigen eine gebührenpflichtige Sondergenehmigung von der SV-Hauptgeschäftsstelle. Eine Beantragung der Sondergenehmigung bei der SV-Hauptgeschäftsstelle ist nicht nötig.

Die Gebühr für die Sondergenehmigung beträgt 100 € und wird nach der Veranstaltung dem WUSV-Verein in Rechnung gestellt.

Beispiel: Wurftag des Hundes: 01.01.2018 – Wesensbeurteilung ab 01.10.2018 bis 01.02.2019

Jüngere Hunde dürfen definitiv nicht starten!

- **Meldeunterlagen**

Der WUSV-Verein meldet die teilnehmenden Hunde mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung oder früher an die SV-Hauptgeschäftsstelle per E-Mail an wesensbeurteilung@schaeferhunde.de oder per Fax an 0821 74002-9957). Für jeden Hund benötigen wir einen ausgefüllten Meldeschein und eine Kopie der Ahnentafel.

- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 40 € pro Hund und wird dem WUSV-Verein in Rechnung gestellt. Den Meldeschein finden Sie auf unserer Homepage unter www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung. Die Original-Ahnentafel und das Bewertungsheft sind bei der Veranstaltung vorzulegen.

- **Veröffentlichung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden vom SV-Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

- **Datenexport der Meldungen**

Der WUSV-Verein bzw. der Veranstaltungsleiter und der Beurteiler erhalten vom Zuchtbuchamt einen Datenexport der gemeldeten Hunde sowie den Downloadlink für das externe Programm Wesensbeurteilung, mit dem dann mit dem externen Programm die komplette Veranstaltung abgewickelt werden kann. Außerdem erhalten sie Bescheid, welche Punkte noch geklärt werden müssen.

Im Anfangsstadium wird im externen Programm eine Möglichkeit geschaffen, dass im Ausland vor Ort noch Hunde mit Minimaldaten erfasst werden können, hier muss dann jedoch zwingend der Wurftag mit eingegeben werden, damit der Beurteiler ersehen kann, ob der Hund in den Altersrahmen passt oder ob eine Sondergenehmigung erforderlich ist.

- **Vorbereitung der Veranstaltung**

Im externen Programm „SV-Wesensbeurteilung“ können Sie nun alle erforderlichen Unterlagen vorbereiten (Teilnehmerlisten, Richterblätter etc.) Es dürfen nur die Formulare verwendet werden, die im Programm zur Verfügung gestellt werden. Diese werden ständig aktualisiert und sind auf dem neuesten Stand.

- **Durchführung**

Bitte beachten Sie hierzu die Prüfungsordnung Wesensbeurteilung und SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP) in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter

www.schaeferhunde.de/de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen.

- **Unterlagen für die Teilnehmer und Eintrag in die Ahnentafel**

Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung einen Beurteilungsbogen. Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung in das Bewertungsheft ein. Bei erfolgreicher Teilnahme wird vom Beurteiler Wesen zusätzlich ein Stempel auf der Ahnentafel angebracht. Damit ist eine SV-seitige Anerkennung gewährleistet.

Eine nachträgliche Eintragung in die Ahnentafel kann nur von dem Beurteiler oder vom SV-Zuchtbuchamt vorgenommen werden und ist beim SV-Zuchtbuchamt kostenpflichtig. Eine kostenlose Eintragung kann nur vorgenommen werden, wenn sich die Ahnentafel im SV-Zuchtbuchamt befindet (z.B. wegen HD/ED/DNA-Eintragung).

- **Übermittlung der Ergebnisse an das Zuchtbuchamt durch den Beurteiler**

Bitte ergänzen Sie die Beurteilungen im externen Programm und erstellen dann anschließend die SV-Export Datei, die Sie innerhalb von 7 Tagen per E-Mail an das SV-Zuchtbuchamt übermitteln müssen.

- **Abrechnung der Veranstaltung**

Der WUSV-Verein erhält eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühren (40,- €/Hund) und eine Rechnung über die erteilten Sondergenehmigungen (100,- €/Hund).

- **Veröffentlichung der Ergebnisse**

Nach Eingang der Zahlungen werden die Ergebnisse vom SV-Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Wesensbeurteilung.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte senden Sie uns einfach Ihre Anfrage per E-Mail an wesensbeurteilung@schaeferhunde.de oder per Fax an 0821 74002-9957.

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle